

Mietbedingungen - Hebezeuge

1. Miettage

Die Mietberechnung erfolgt nach Kalendertagen – nicht nach Arbeitstagen – ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benutzung oder Anzahl der Betriebsstunden. Die Mietberechnung beginnt bei Versendung der Geräte 1 Tag nach der Auslieferung von unserem Lager, bei Selbstabholung am Lagerort mit dem Tag der Übergabe und endet mit dem Tag der Rücklieferung an unser Lager. Mindestmietdauer beträgt 1 Tag.

2. Zahlungsbedingungen und Sicherheiten

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach Rücklieferung – oder bei längerer Mietdauer nach 30 Tagen. Die Mietzahlung ist fällig sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsbedingungen oder beim Eintritt von Umständen, die uns nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die nach unserer Beurteilung geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Mieters zu mindern, gelten unsere Verkaufs- Liefer- Zahlungsbedingungen entsprechend, d. h. der Vermieter besitzt insbesondere ein Rücktritts- und Wegnahmerecht.

3. Frachtkosten

Die Kosten für die Anlieferung der Mietgeräte und Zubehör von unserem Lager bis zum Einsatzort und die Kosten für die Rücklieferung an unser Lager gehen zu Lasten des Mieters

4. Einsatzort

Der Mieter ist verpflichtet, Änderungen des Einsatzortes des Mietgegenstandes dem Vermieter mitzuteilen. Insbesondere darf der Mietgegenstand nicht an Dritte weitervermietet werden.

5. Haftung und Service

Die ausgelieferten Mietgeräte sind in einwandfreiem, betriebsfähigen Zustand. Pflege und Austausch von Teilen aufgrund normaler Abnutzung sind im Mietpreis enthalten. Schäden oder Verschleiß aufgrund anormaler schwerer Betriebsbedingung an den Mietgeräten (z. B. Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung der Betriebsanleitung) gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter hat die Mietgeräte sorgfältig zu behandeln. Die Gefahr des zufälligen Verlustes, Diebstahls, der Beschädigung, der Vernichtung und des vorzeitigen Verschleißes der Mietsache – aus welchem Grund auch immer – trägt der Mieter. Der Mieter darf die gemieteten Geräte weder selbst, noch durch nicht zur Seil-Becker GmbH gehörende oder von der Seil-Becker GmbH beauftragte Personen öffnen oder reparieren lassen. Alle durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

6. Versand und Gefahrübergang

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr – einschließlich einer Beschlagnahme – auf den Mieter über. Sie endet, nachdem an unserem Lager die Rückgabe ordnungsgemäß quittiert wurde.

7. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietgeräte hat in gutem Zustand, nach vorhergehender, gründlicher Reinigung zu erfolgen. Sollte der Mieter Geräte und Zubehör nicht gereinigt zurückgeben, stellen wir die Kosten für diese Arbeiten in Rechnung. Bei der Rücknahme der Geräte erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung. Die Prüfkosten gehen zu Lasten des Mieters.

8. Kauf von Mietgeräten

Der Mieter kann Mietgeräte zu jeder Zeit nach unserer Zustimmung kaufen. In diesem Fall wird der bis dahin bezahlte Mietpreis mit 100 % auf den Kaufpreis angerechnet. Wird von mehreren gemieteten Geräten nur eines gekauft, so wird nur der für dieses Gerät bezahlte Mietpreis angerechnet. Das gleiche gilt sinngemäß für Zubehör. Für den Kaufpreis gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

9. Eigentumsvorbehalt

An allen gemieteten und/oder gekauften Geräten und Zubehör besteht bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen uneingeschränkter Eigentumsvorbehalt entsprechend unseren allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Seil-Becker GmbH, Dreibrückenstr. 25, 39110 Magdeburg.